

Beitragsordnung WIRinZeesen vom 03.11.2024

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge.

Die Beiträge werden grundsätzlich als Jahresgebühr erhoben.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung mit der Festsetzung der Höhe sowie Art und Termin der Zahlung zur Bestätigung vor.

Präambel

Gemäß der Satzung des Netzwerks WIRinZeesen fördert das Netzwerk die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der Bürger in Zeesen sowie unterstützt Vereine im Raum Königs Wusterhausen.

1. Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder gemäß §3 der Satzung.

2. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird als Jahresbeitrag wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|---------|
| - Mitglieder ohne eigenes Einkommen (Schüler und Studenten), | 15,00 € |
| - Mitglieder die kein Einkommen aus selbstständiger oder
nichtselbstständiger Tätigkeit haben | 15,00 € |
| - alle anderen Mitglieder (Bürgerinnen und Bürger) | 30,00 € |
| - andere Mitglieder (Fördermitglieder) | 60,00 € |
| - Ehrenmitglieder | 00,00 € |

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

- Der Beitrag ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Zahlung hat mittels Überweisung (bitte per Dauerauftrag) auf das Vereinskonto zu erfolgen oder wird bei einer Einzugsermächtigung vom Verein in der Zeit vom 15. Bis 31.03. eines jeden Jahres eingezogen.

4. Besonderheiten

- Besteht die Mitgliedschaft im laufenden Jahr erst nach dem 30.06. ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand Sonderregelungen für die Beitragszahlung beschließen.